

Betrachtet man, welche große Anzahl von Lehnsleuten nebst Zehnten, Höfen und sonstigen Besitzungen die Grafen von Schwerin im Fürstenthum Lüneburg hatten, und zwar gerade in den an die Elbe grenzenden Gegenden, soweit nicht letztere in den Händen der Grafen von Dannenberg und Lüchow sich befanden; weiß man, daß in diesen Gegenden das Haupt-Patrimonium der Lüneburgschen Herzöge (der Billunger) sich befand, daß vor Heinrich dem Löwen hier größere Landeigenthümer außer den Herzögen mit ihren Ministerialen fast gar nicht vorkommen, und findet man, daß nur bei höchst wenigen der fraglichen Besitzungen eine Spur des Hervorgehens aus alten Familienverbindungen sich zeigt; sieht man daneben, wie außer der Wehrkraft der Lehnsleute der wichtigere Theil der Besitzungen in einer großen Zahl von Zehnten bestand, welche ursprünglich größtentheils im Eigenthum des Stifts Verden standen, und kennt man keine andre Ursache, welche so zahlreiche und bedeutende Besitzungen aus der Hand der Lüneburgschen Herzöge und des Stifts Verden in die Hand der Grafen von Schwerin hätten bringen können, so kann man wohl keinen Zweifel darüber hegen,

daß der Uebergang im Wesentlichen nur durch das Entstehen der Grafschaft Schwerin, durch eine von Heinrich dem Löwen erfolgte Beilegung zu der für Gunzelin errichteten Grafschaft Schwerin, sich erklären läßt.

Die vielfachen Kriege, welche Heinrich der Löwe zur Unterjochung der Slavischen Länder und besonders Mecklenburgs führen mußte, zeigen zur Genüge, wie die Hinfügung des Grafen Gunzelin als Grafen der eroberten Gegend von Schwerin und damit als Wächter der eroberten Lande gegenüber den vielfachen Angriffen der Mecklenburgschen Völker eines starken Soutiens bedurfte, der in den eroberten und dem Grafen beigelegten Mecklenburgschen Landestheilen mit Schlössern und Mannen (Boizenburg, Schwerin, Land Ullessen &c.) schon wegen der Unzuverlässigkeit der eben besiegten Bevölkerung, dann aber auch wegen der (nach Helmold) eingetre-